



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 8. Mai 2023**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:10 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2023/114
2.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Aktueller Stand und weiteres Vorgehen Grundstückskommission	2023/095
3.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Gutachten zur Sanierungsfähigkeit des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen	2023/094
4.	Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz; Ergebnisse, Ziele und Maßnahmen (Abschlussbericht)	2023/091
5.	<u>Kreishaushalt</u>	
5.1.	Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2022; Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen	2023/099
5.2.	Kreishaushalt - Investitionsplanung Hochbau; Aktueller Stand und Planung für Folgejahre	2023/101
5.3.	Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) - Ergebnis und Stellungnahme zum Prüfungsbericht; a) Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2015 bis 2020 b) Eigenbetrieb EVU "seehäsele" 2016 bis 2020 c) Abfallwirtschaftsbetrieb 2016 bis 2020	2023/061
5.4.	Haushalt 2023; Vergleich mit anderen Landkreisen	2023/115
6.	<u>Migration und Integration im Landkreis Konstanz</u>	
6.1.	Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten	2023/112
6.2.	Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden; Gemeinschaftsunterkunft Reichenau	2023/124

6.3.	Gemeinschaftsunterkunft Steinstraße, Konstanz; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	2023/087
6.4.	Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden; Gemeinschaftsunterkunft Campus Konstanz	2023/110
7.	Gründung einer Solidaritätspartnerschaft des Landkreises Konstanz mit einer Region in der Republik der Ukraine; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	2023/105
8.	Beitritt zum Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz	2023/052
9.	Digitalisierung im Landratsamt Konstanz	2023/100
10.	Beteiligungsbericht 2021	2023/073
11.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
11.1.	Strategische Haushaltssteuerung im Landkreis Konstanz	
11.2.	Bericht Einführung digitale Patientenakte am GLKN; Anfrage Kreisrat Beyer-Köhler	
11.3.	Beschlussfassung im Wege der Offenlegung; Anfrage Kreisrat Hirt	

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Auer, Dr. Thomas (als Vertretung für den entschuldigten **Moser**, Johannes)

Baumert, Ralf

Beyer-Köhler, Günter

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Frank, Saskia (als Vertretung für die entschuldigte **Jacobs-Krahnen**, Dorothee, Dr.)

Fuchs, Soteria

Geiger, Georg, Dr.

Häusler, Bernd

Hirt, Claus-Dieter

Kessler, Peter

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Lehmann, Hans-Peter

Mutter, Alfred (als Vertretung für den entschuldigten **Eisch**, Uwe)

Röth, Sibylle, Dr.

Schmidt, Stefan

Schrott, Walafried

Staab, Martin

Zindeler, Florian

Entschuldigt

Eisch, Uwe

Eisenhut, Bernhard, MdL

Jacobs-Krahnen, Dorothee, Dr.

Moser, Johannes

Schreier, Marian

Auf besondere Einladung nimmt teil

Kern, Martin (TEAMPLAN GmbH, TOP 3)

Sieber, Bernd (Vorsitzender der Geschäftsführung GLKN, TOP 2, 3)

Verwaltung

Gärtner, Philipp (ELB)

Neugebauer, Boris

Nops, Harald

Brumm, Monika (TOP 6)

Bürger-Hermann, Anja

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther (TOP 9)

Pellhammer, Marlene

Schmidt, Steffen

Seidl, Karin

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die als Gäste anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

**1. Annahme von Spenden;
Genehmigung**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

**2. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Aktueller Stand und weiteres Vorgehen Grundstückskommission**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Es gibt ein paar Ausschlusskriterien, die gegeneinander aufgewogen werden können. Darunter fällt beispielsweise auch die Erreichbarkeit von 30 Minuten. Bisher wurde davon ausgegangen, dass dies eine der gesetzlichen Regelungen sei, die eingehalten werden muss.

Vorsitzender

Es gibt Ausschlusskriterien wie beispielsweise ein fehlender Hubschrauberlandeplatz. Das muss allerdings nochmals in der Kommission beraten werden.

Bei der Erreichbarkeit ist es nicht so einfach, 30 Minuten festzulegen. Zudem handelt es auch nicht zu 100 Prozent um eine feste Größe, aber die Erreichbarkeit und Zentralität ist eine ganz wichtige Größe. Insofern ist dieser Punkt in den Kriterien enthalten.

Beschluss:

Entfällt.

**3. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Gutachten zur Sanierungsfähigkeit des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass Ziffer 3 des Beschlussvorschlags von der Verwaltung wieder herausgenommen wurde.

Herr **Kern** stellt das Gutachten dar.

Herr **Sieber**

Sanierungsfähig ist grundsätzlich alles, aber die Frage ist, ob man weiterhin damit arbeiten kann.

Kreisrat **Baumert**

In der Bevölkerung kamen viele Stimmen auf, dass man keinen Neubau beginnen kann, ohne die Sanierung des alten Gebäudes zu prüfen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Man ist sich einig, dass es nicht nur darum gehen kann, ein Gebäude zu sanieren, das am Ende nicht die passende Funktionalität für die Patientinnen und Patienten und für die Mitarbeitenden hat. An vielen Stellen wurde bereits gehört, dass für die Personalgewinnung entscheidend ist, dass der Standort attraktiv sein muss.

Kreisrat **Staab**

Gut ist, dass man jetzt weiß, dass eine Sanierung zu teuer wird und die mangelnde Funktionalität nicht behebt. Gut ist auch, dass der Altstandort nicht aus dem Rennen genommen wird. Das sind zwei positive Signale und damit ist auch den Interessen der Bürgerbeteiligung Rechnung getragen.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Eine Sanierung ist möglich aber nicht immer sinnvoll. Das Krankenhaus muss auch als attraktiver Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden gestaltet werden. Es ist wichtig, hier in der gebotenen Zeit weiterzugehen. Auch die Gemeinden müssen mitgenommen werden.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Man wird weiterhin Geld in die bestehenden Häuser investieren müssen und gleichzeitig muss man ein neues Haus in den kommenden acht Jahren realisieren.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Auch DIE LINKE schließt sich dem weiteren Vorgehen mit dem Neubau an.

Es wird darauf hingewiesen, dass man pfleglicher mit dem Gebäude umgehen muss als mit dem bisherigen Gebäude. Im Gutachten ist ein Hinweis darauf, dass viele Empfehlungen des damaligen Gutachters nicht umgesetzt wurden. Das darf nicht passieren, denn das ist auch eine Kostenfrage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung auf Basis des vorgelegten „Gutachtens zur Sanierungsfähigkeit des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen“ weitere Abstimmungen mit den Landesbehörden zur Frage der Weiterverfolgung der Standortsanierung am aktuellen Krankenhausstandort Singen vorzunehmen und Details zu den Auswirkungen auf die Finanzierung des vorgesehene 2-Standort-Konzepts mit einem Neubau an einem zentralen Standort abzustimmen.
2. Der Kreistag stimmt der Einstellung der Weiterverfolgung des Sanierungskonzeptes am aktuellen Krankenhausstandort in Singen unter der in dieser Drucksachenummer genannten Beschlussziffer eins genannten Voraussetzung insofern zu, als dass die Landesbehörden einer Einstellung der Weiterverfolgung der Sanierungsvariante des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen ebenso zustimmen.

Hinweise:

Kreisrat **Häusler** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Be-

schlussfassung teil.

Ziffer 3 des ursprünglichen Beschlussvorschlages wurde auf Vorschlag der Verwaltung entfernt., da diese inhaltlich bereits in Ziffer 2 des Beschlusses enthalten ist. Damit soll auch eine Verwechslung mit anderen Geländeabschnitten am aktuellen Standort des Hegau-Bodensee-Klinikums vermieden werden.

**4. Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz:
Ergebnisse, Ziele und Maßnahmen (Abschlussbericht)**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Best** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Herr **Basel** ergänzt den Sachverhalt.

Kreisrat **Häusler**

Die Vision und die strategischen Ziele sind in vielen Verwaltungen ähnlich. Entscheidend werden die Wirkungsziele, die Leistungsziele und die Maßnahmen sein.

Es ist wichtig, die Qualitätsziele auch finanzieren zu können. Es wird darum gebeten, die Maßnahmen mit der Gesamtstrategie des Landkreises in Einklang zu bringen.

Vorsitzender

Das Ziel ist weder ein Wunschkonzert noch harte Einsparungen.

Kreisrat **Kessler**

Das ist eine gute Grundlage für den Antrag der FW-Fraktion zum Thema Doppelstrukturen. Für die Weiterentwicklung bedarf es einer guten Steuerung.

Kreisrat **Mutter**

Wenn das Landratsamt einen Bericht herausgibt, dann ist es auch wichtig, auf gute Lesbarkeit zu achten. Man sollte auch weiterhin auf die deutsche Sprache achten.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Es wird noch ein Antrag zum Sozialausschuss in Bezug auf die Beratung von queeren Personen eingereicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss 1 – Antrag Kreisrat Mutter (10 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen):

Die im Abschlussbericht aufgeführte gendergerechte Schriftsprache wird von der aktuellen Form mit Sternchen (bspw. Vertreter*innen) zur expliziten Nennung der weiblichen und männlichen Form (bspw. Vertreterinnen und Vertreter) zur besseren Lesbarkeit angepasst.

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

- 1. Den Ergebnissen des Abschlussberichts der Sozialstrategie (Anlage 1 der Drucksachen-Nr. 2023/091) wird zugestimmt.**
- 2. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Sozialstrategie in die Gesamtstrategie des Landkreises integriert.**

5. Kreishaushalt

5.1. Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2022; Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Kruthoff** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Staab**

Es ist lobenswert, dass die Verwaltung die Haushaltsmittel dort veranschlagen möchte, wo diese auch tatsächlich umsetzbar sind. Es ist gut, dass sich hier etwas tut.

Im Ergebnishaushalt ist über 1 Mio. EUR im Bereich der Schulen enthalten, die für keine größeren Maßnahmen, sondern für diverse kleinere Maßnahmen eingeplant waren, die eigentlich bereits realisiert sein müssten. Es wird darum gebeten, dass die neue Leiterin des Amtes für Schulen und Bildung ein Augenmerk darauf legt. Wenn hier bspw. Geräte im Rahmen des Medienentwicklungsplanes im Jahr 2021 beantragt und bis heute nicht beschafft wurden, würde das bedeuten, dass der Landkreis die Schülerinnen und Schüler im Regen stehen lässt.

Vor zwei Jahren wurde schon mal angesprochen, dass unterjährig nie überplanmäßige Anträge im Gremium eingebracht wurden. Die Kämmerei hat darauf verwiesen, dass das innerhalb der Teilhaushalte über die Deckungsfähigkeit gegeben ist. Nun gibt es einen Fall, bei dem die Deckung aus dem Teilhaushalt 6 kommt und bei dem eine unterjährige überplanmäßige Ausgabe im Gremium auch nicht genehmigt wurde.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Der letzten Seite der Sitzungsvorlage wird entnommen, dass in Zukunft kein Beschluss mehr herbeigeführt wird, sondern dass nur noch Kenntnisnahme im Gremium erfolgt. Das ist aber kein Teil des heutigen Beschlusses. Ist das korrekt?

Kreisrat **Häusler**

Mit dem versteckten Beschluss, dass das Gremium die Überträge ab 2024 nur noch zur Kenntnis erhält, ist die CDU-Fraktion nicht einverstanden. Das sollte wie bisher gehandhabt werden.

Kreisrat **Hirt**

Wenn die Verwaltung dem Kreistag das Thema in Zukunft zur Kenntnis vorlegen möchte, sollte geprüft werden, ob dies im Wege der Offenlage erfolgen könnte.

Vorsitzender

Die Übertragung an Schulen hängt mit der Budgetregelung der Schulen zusammen, die ansparen dürfen. Das führt zum Teil zu hohen Überträgen.

Es war geplant, die Vorgehensweise mit der Kenntnisnahme lediglich auf den Ergebnishaushalt anzuwenden.

Frau **Kruthoff**

Wenn der Kämmerei nach der Prognose klar wird, dass bis Jahresende ein überplanmäßiger Bedarf entstehen wird, geht man damit auch unterjährig ins Gremium. Durch die gut vorbereitete Budgetierung, kann man das in der Prognose schon zeitnah erkennen. In manchen Fällen wird es aber erst im Jahresabschluss klar. In den Teilhaushalten 2 und 3 hatte man mit 800.000 EUR einen höheren Bedarf als ursprünglich geplant.

Wenn der Bedarf unterjährig klar wird, wird das auch unterjährig ins Gremium gegeben.

Dass die Budgetübertragungen im Ergebnishaushalt auch weiterhin beschlossen werden sollen, kann gerne mitgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit von Überträgen im Finanzhaushalt gesetzlich geregelt ist. Dennoch wurde das bisher in der Beschlussfassung mit aufgenommen.

Die Idee war: Wenn man dem Gremium die Überträge nachträglich zur Kenntnis geben würde, könnte die Verwaltung nochmals etwas sicherer ab Jahresbeginn damit arbeiten. Man wollte damit mehr Klarheit auf beiden Seiten sicherstellen.

Diese Beratung im Gremium gibt nun ein hilfreiches Stimmungsbild wieder.

Herr **Nops**

Die Budgetierungsregelung der Schulen führt dazu, dass man generell anspart. Hier werden keine speziellen Maschinen im Voraus gemeldet. Hätte die Verwaltung den Eindruck, dass die Budgetierungsregelungen zu hoch sind, müssten ggf. die Sachkostenbeiträge für die Schulen gekürzt werden.

Vorsitzender

Als Vorbereitung für die Haushaltsplanberatung wird das nochmals mitgenommen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Die Budgetüberträge aus 2022 in Höhe von
2.905.200 EUR im Ergebnishaushalt und
15.640.871 EUR im Finanzhaushalt
werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.
2. Die zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwendungen sowie die Mindererträge des Teilhaushalts 2 in Höhe von rund 1 Mio. EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft (höhere Schlüsselzuweisungen) gedeckt.

Die nicht-zahlungswirksamen außerplanmäßigen Aufwendungen des Teilhaushalts 3 in Höhe von insgesamt rund 2,2 Mio. EUR werden durch zu hohe nicht-werthaltige Erträge aus Forderungen des Jahres 2021 gedeckt, welche den Jahresüberschuss 2021 entsprechend erhöhten.

Hinweis:

Der Verwaltungs- und Finanzausschusses empfiehlt, dass zu den Budgetresten auch weiterhin ein Gremienbeschluss gefasst wird.

**5.2. Kreishaushalt - Investitionsplanung Hochbau;
Aktueller Stand und Planung für Folgejahre**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Häusler**

Das Thema Haldenwang-Schule Singen ist irritierend. Man hatte vor wenigen Jahren zugesagt, dass man die Schülerinnen und Schüler dieser Schule als oberste Priorität sehen würde.

Laut Sitzungsvorlage wird diese Maßnahme nun auf das Jahr 2026 verschoben. Das wird problematisch gesehen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Zum Thema Haldenwang-Schule wird ein Beschluss erwartet, sofern das wirklich auf 2026 verschoben werden soll.

Frau **Seidl**

Der Knackpunkt ist, dass man aufgrund der Maßnahmen zum Berufsschulzentrum Konstanz personell nicht ausreichend aufgestellt ist. Der Bedarf besteht weiterhin und ist weiterhin wichtig.

Vorsitzender

Es wird daran erinnert, dass als Übergangslösung vier Klassencontainer aufgestellt wurden.

Man könnte den Schulleiter, Herrn **Baerwind**, zur nächsten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses einladen und über die aktuelle Situation sprechen.

Kreisrat **Staab**

Es gibt eine gewisse Unschärfe im Haushalt, weil unklar ist, wie hoch die Baukosten für das Berufsschulzentrum Konstanz sein werden. Wenn man gewisse Kostenansätze fortschreiben würde, würde das die Unschärfe ggf. mildern.

Gäbe es nicht doch irgendeine Chance, die Unschärfe aus dem Haushalt zu nehmen?

Vorsitzender

Dieses Thema wurde schon angesprochen. Die Verwaltung wird sich das nochmals anschauen.

Beschluss:

Entfällt.

5.3. Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) - Ergebnis und Stellungnahme zum Prüfungsbericht;

a) Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2015 bis 2020

b) Eigenbetrieb EVU "seehäse" 2016 bis 2020

c) Abfallwirtschaftsbetrieb 2016 bis 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

- 1. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vom 20. Februar 2023 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.**

5.4. Haushalt 2023; Vergleich mit anderen Landkreisen

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar. Frau **Kruthoff** ergänzt den Sachverhalt.

Es ist geplant, auch zum Thema Krankenhaus einen Vergleich im Gebiet des Regierungsbezirks Freiburg vorzunehmen.

Kreisrat **Häusler**

Es wird darum gebeten in Zukunft mit dem Thema Kreisumlage aufzupassen. Die Kommunen müsse hier viel mitfinanzieren, was diese in ihren eigenen Finanzierungen belastet. Es muss für alle finanzierbar bleiben.

Kreisrat **Staab**

Der Vergleich ist eine gute Grundlage für die weitere Arbeit in diesem Thema. Es wird darum gebeten, adäquate Landkreise für den Vergleich heranzuziehen, die nicht gravierend größer sind als der Landkreis Konstanz. Der Landkreis Esslingen hat bspw. 500.000 Einwohner. Das passt nicht ganz. Zudem sind die Landkreise um Stuttgart herum schwierig zu vergleichen, weil diese eine hohe Steuerkraftsumme aber zugleich auch eine hohe Kreisumlage haben, weil diese die gesamte Region Stuttgart, bspw. im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), mitfinanzieren müssen.

Wichtig wäre es, diese gute Arbeit in den folgenden Jahren auch fortzuführen.

Frau **Kruthoff**

Die Aufgaben, die die Landkreise um Stuttgart im Regionalverband wahrnehmen wie Regionalplanung, ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Tourismus, entsprechen grob auch den Aufgaben, die im Haushaltsplan des Landkreises Konstanz verankert sind.

Kreisrat **Staab**

Der ÖPNV ist so groß, dass das kein zu keinem passenden Vergleich führt.

Vorsitzender

Der Vorschlag von Kreisrat **Staab** zur Fortführung der Daten könnte ggf. auf fünf Landkreise zum weiteren Austausch reduziert werden.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Es fehlt ein Überblick über die allgemeinen Investitionen wie Schulbau und Krankenhaus.

Vorsitzender

Man muss es natürlich auch in einem tragbaren Rahmen halten.

Frau **Kruthoff**

Die Anregungen werden mitgenommen.

Beschluss:

Entfällt.

6. Migration und Integration im Landkreis Konstanz

6.1. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

*Herr **Gärtner** übernimmt die Sitzungsleitung.*

Frau **Brumm** stellt den Sachstand dar.

*Herr **Danner** übernimmt die Sitzungsleitung.*

Kreisrat **Mutter**

Mit der kurzzeitigen Sitzungsleitung durch den Ersten Landesbeamten bin ich nicht einverstanden. Wofür wurde Kreisrat **Häusler** als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses gewählt?

Kreisrat **Baumert**

Die Kreissporthalle Stockach ist nun doch wieder im Gespräch, dass Geflüchtete von dort nach Rielasingen-Worblingen verlagert werden. Wann ist das geplant und um wie viele Personen geht es?

Kreisrat **Kessler**

Welche Kapazität hat man, wenn man gleichzeitig die Unterkünftige und die Planungen mit dem Wegfall der Kreissporthalle aufrechnet?

Frau **Brumm**

In Rielasingen-Worblingen wurde die heutige Abnahme durch die Feuerwehr kurzfristig abgesagt. Es wird gehofft, dass es demnächst klappt.

In Stockach sind aktuell ca. 50 Personen untergebracht. Das Thema ist weiterhin aktuell, dass Personen von dort nach Rielasingen-Worblingen umgezogen werden. Ein Infotermin für die Bevölkerung findet dann statt, sobald die Umzugsdaten bekannt sind.

Die Kapazitäten werden rausgesucht bzw. im Nachgang bekannt gegeben.

Beschluss:

Entfällt.

6.2. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden; **Gemeinschaftsunterkunft Reichenau**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht, der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Kreistag begrüßt das Angebot der Gemeinde Reichenau und befürwortet die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für 100 Personen in Modulbauweise mit Gesamtbaukosten von 3,5 Mio. EUR auf Gemarkung der Gemeinde Reichenau.
2. Der Anmietung des Grundstückes zu den aufgeführten Konditionen (6.300 EUR/Jahr) für einen Zeitraum von mindestens acht Jahren mit Verlängerungsoption von weiteren zwei Jahren zu diesem Zweck wird zugestimmt.
3. Der anteiligen überplanmäßigen Auszahlung für die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Teilhaushalt 1 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den Überschüssen der Vorjahre, wobei im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts und den vorhandenen Kreditermächtigungen die Maßnahme auch über eine

Kreditaufnahme finanziert werden kann. Sofern das Regierungspräsidium der Kostenübernahme zustimmt, werden die Mittel nachträglich über die Spitzabrechnung erstattet.

4. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Freiburg.

**6.3. Gemeinschaftsunterkunft Steinstraße, Konstanz;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Der ursprüngliche Antrag der GRÜNEN wird nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

Es wird jedoch erneut darum gebeten, getrennt über die Ziffern abzustimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

1. Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (13 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen):

Die Planungen für einen Neubau in der Steinstraße (Konstanz) werden so lange zurückgestellt, bis ausreichend andere Unterbringungskapazitäten (ohne Leichtbauhallen und Sporthallen) sowie die erforderlichen personellen Kapazitäten im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement zur Verfügung stehen und die Finanzierung der Maßnahme im Haushalt abgebildet werden kann.

2. Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Unter der Voraussetzung, dass ausreichend andere Unterbringungskapazitäten sowie die erforderlichen personellen Kapazitäten im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement zur Verfügung stehen und die Finanzierung der Maßnahme im Haushalt abgebildet werden kann, soll zunächst die Umsetzung des 3. Bauabschnitts in der Kasernenstraße in Radolfzell erfolgen.

**6.4. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;
Gemeinschaftsunterkunft Campus Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Anmietung der Leichtbauhalle auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft Campus wird um ein Jahr verlängert (Kosten der Anmietung für ein Jahr rd. 94.800 EUR) bis 30. September 2024.

**7. Gründung einer Solidaritätspartnerschaft des Landkreises Konstanz mit einer Region in der Republik der Ukraine;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Der Beschluss ist so formuliert, dass es ein zweistufiges Verfahren gibt und man im Sommer

mit dem Thema nochmals ins Gremium kommen wird.

Kreisrätin **Frank** erläutert den Fraktionsantrag.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss – Antrag der GRÜNEN-Fraktion - an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Kreistag spricht sich für die Gründung einer Kreispartnerschaft mit einer ukrainischen Gebietskörperschaft aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche aufzunehmen und die notwendigen Schritte einzuleiten. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung Kontakt mit der „SKEW“ („Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“) aufnehmen, um insbesondere die Rahmenbedingungen einer „Solidaritätspartnerschaft“ zu eruieren. Die bereits bestehenden städtepartnerschaftlichen Verbindungen im Landkreis Konstanz - über Mühlingen und Singen - sollen dabei berücksichtigt werden.
3. Die Verwaltung berichtet vor der Sommerpause 2023 über den aktuellen Stand der Gespräche und mögliche Projekte zur solidarischen Festigung einer anstehenden Partnerschaft.

8. Beitritt zum Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Häusler**

Das ist eine gute Maßnahme. Ist der Landkreis auch Mitglied im Verein Agglomeration Schaffhausen? Das wäre sicher kein Fehler.

Vorsitzender

Das wurde geprüft. Keiner der angrenzenden Landkreise ist darin Mitglied.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Das ist kleines Geld für einen großen Fördertopf. Man muss sich jedoch auch den Projekten widmen und Projekte aufgleisen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Landkreis Konstanz tritt dem Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz (VAKK) bei.
2. Der Beitrag in Höhe von 5.000 CHF wird ab dem Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.

9. Digitalisierung im Landratsamt Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Lieby** berichtet über die aktuelle Entwicklung.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Wie erhält man bei der digitalen KFZ-Zulassung das KFZ-Kennzeichen?

Herr **Lieby**

Das KFZ-Kennzeichen wird online bestellt. Es ist kein Weg zur Zulassungsstelle mehr erforderlich.

Kreisrat **Ellegast**

Wird durch die Digitalisierung auch Personal eingespart?

Herr **Nops**

Das ist natürlich das Ziel, das auch im Auge behalten wird. Wenn alles bei der KFZ-Zulassung digital funktioniert, kann Personal eingespart werden.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Muss man davon ausgehen, dass die KFZ-Zulassungsstellen irgendwann überflüssig werden?

Herr **Lieby**

Die KFZ-Zulassungsstelle wird auf absehbare Zeit nicht wegfallen, aber die Aufgabe der Zulassung von Neufahrzeugen wird man vollständig digitalisieren können. Dabei geht es um eine Größenordnung von jährlich ca. 8.000 Neuzulassungen.

Kreisrat **Staab**

Es wurde einmal das Beispiel genannt, dass aufgrund der Digitalisierung bis zu sechs Personalstellen in der KFZ-Zulassung eingespart werden könnten. Es ist aber klar, dass trotz Digitalisierung nicht sofort Personal wegfällt. Trotzdem sollte man ein Augenmerk darauf legen, wo man als Dienstleister Vorgänge in großer Stückzahl digitalisieren könnte, von denen viele profitieren.

Es geht nicht nur darum, Stellen einzusparen, sondern darum, auch weiterhin ausreichend Personal zu haben, um die Aufgaben umzusetzen, die nicht digitalisiert werden können.

Kreisrat **Baumert**

Es ist trotz Digitalisierung wichtig, dass die Verwaltung auch weiterhin einen guten Service bietet. In diesem Zusammenhang wird betont, dass die E-Government-Koordinatorin Frau **Lustig** hier sehr gute Arbeit leistet.

Kreisrat **Zindeler**

Im Landkreis Sigmaringen gibt es ein Pilotprojekt, bei dem Fahrschulen den Antrag auf Fahrerlaubnis für ihre Kundinnen und Kunden digital beim Landratsamt einreichen. Es wird darum gebeten zu prüfen, ob diese Vorgehensweise auch Teil der Digitalisierungsstrategie im Landkreis Konstanz werden könnte.

Vorsitzender

Das wird zugesagt.

Beschluss

Entfällt.

10. Beteiligungsbericht 2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Entfällt.

11. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

11.1. Strategische Haushaltssteuerung im Landkreis Konstanz

Vorsitzender

Im April 2022 wurde die strategische Haushaltssteuerung des Landkreises beschlossen. Es wurde eine Vision und 14 Handlungsfelder definiert, an denen sich das Handeln des Kreistags und der Verwaltung orientieren soll.

Die strategische Ausrichtung wird aktuell überarbeitet und mit der Sozialstrategie und dem Integrierten Klimaschutzkonzept zusammengeführt, um eine ganzheitliche strategische Ausrichtung abzubilden.

Die strategische Haushaltssteuerung wird in der nächsten Sitzungsrunde im Juli in den Gremien eingebracht.

11.2. Bericht Einführung digitale Patientenakte am GLKN;

Anfrage Kreisrat Beyer-Köhler

Kreisrat **Beyer-Köhler** bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses über den aktuellen Sachstand zur Einführung der digitalen Patientenakte am GLKN zu berichten. Da der Landkreis diese Digitalisierungsmaßnahme in großem Maß bezuschusst hat, sollte auch über die Einführung berichtet werden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für dieses Thema grundsätzlich der Aufsichtsrat zuständig ist, sichert jedoch einen kurzen Bericht zu.

11.3. Beschlussfassung im Wege der Offenlegung;

Anfrage Kreisrat Hirt

Kreisrat **Hirt** fragt an, ob die Verwaltung geplant hat, Beschlussfassungen auch im Wege der Offenlegung anzubieten, um die Sitzungsökonomie zu optimieren.

Die **Vorsitzende** sichert zu, dies zu prüfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:20 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Philipp Gärtner (TOP 6.1)

Für den Ausschuss:

Andreas Ellegast

Peter Kessler

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann